

Deutschlands Zukunft gestalten

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode 2013 bis 2017*

Der vorliegende Koalitionsvertrag stellt sich als ein Programm dar, das sich im Rahmen der Kinderpolitik insbesondere zum Schutz (sieben mal) und zur Förderung (zwei mal) von Kindern, Jugendliche und deren Familien bekennt sowie die Sicherstellung bzw. Regelung (vier mal), die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung (13 mal), die Stärkung (vier mal) und die Überprüfung (drei mal) förderlicher Lebensbedingungen im Fokus hat. Dies bedeutet konkret eine künftige Kinderpolitik (S. 99 ff. des Koalitionsvertrages) die Schwerpunkte setzt in Bezug auf:

... Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe soll

auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die **Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern** und gleichzeitig die **Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen**, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir **mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten** und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Ju-

gendhilfe verständigen.

... Kinderrechte

Der **Schutz von Kindern vor Gewalt**, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Umsetzung UN-Kinderrechtskonvention) **ist ein zentrales Anliegen** dieser Koalition. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen.

... Adoption

Wir wollen das Adoptionsverfahren weiterentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung stärken. Das **Kindeswohl** muss dabei immer im Vordergrund stehen. Wir wollen die Möglichkeiten zur Adoption vereinfachen

und die Begleitung und nachgehende **Betreuung der Adoptiveltern verbessern**. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Adoptionsrecht die höhere Lebenserwartung der Menschen und die Tendenz zur späteren Familiengründung berücksichtigt werden und wollen, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Eltern im Einvernehmen erhalten bleiben kann. Die Leihmutterchaft lehnen wir ab, da sie mit der Würde des Menschen unvereinbar ist. Wir werden das **Recht des Kindes** auf Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich **regeln**.

... Bundeskinderschutzgesetz/ Bundesinitiative Frühe Hilfen

Wir wollen den auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes umfassend **verbesserten Kinderschutz** kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu werden wir die im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und der bestehenden Bundesinitiative Frühe Hilfen gewonnenen Erkenntnisse in sämtlichen Bereichen des Kinderschutzes umsetzen. Wir werden auch die Errichtung, Ausgestaltung und

weitere Umsetzung des bereits gesetzlich geregelten Fonds zur dauerhaften Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien an diesen Erkenntnissen ausrichten. Wir werden auch die Voraussetzungen weiter verbessern, **damit Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen enger kooperieren**.

Wir werden Studien auflegen, die die Qualitätsstandards für Auswahl und Eignung von Prozessbeteiligten und Familienpflegern in Familienangelegenheiten untersuchen. Wir wollen das Ineingreifen von **Gewaltschutz und Umgangsrecht in Bezug auf das Kindeswohl** wissenschaftlich untersuchen.

... (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder, Regelsysteme, Zukunft

Wir wollen **Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt schützen**. Wir werden die Umsetzung des Abschlussberichts „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ in dieser Legislaturperiode weiter voran-

bringen. Die **Hilfen für die Betroffenen müssen verstärkt durch die Regelsysteme erfolgen**.

Insbesondere im Interesse minderjähriger Opfer sorgen wir dafür, dass Sexualstraftaten deutlich später verjähren, weil viele Opfer oft erst nach Jahren und Jahrzehnten über das Geschehene sprechen und gegen die Täter vorgehen können. Die strafrechtliche **Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** soll zukünftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Missbrauchsoffer einsetzen. Wir stellen ausdrücklich klar, dass ein sexueller Übergriff gegen den faktisch entgegenstehenden Willen eines behinderten oder sonst widerstandsunfähigen Opfers als besonders schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen anzusehen ist. Um einen **lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten**, wollen wir den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen des § 174 StGB erweitern.

Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird gesichert.

Dabei werden wir die **Betroffenen beteiligen** und die unabhängige Aufarbeitung der Vergangenheit sicherstellen.

Der **bestehende Hilfsfonds für Betroffene** aus dem familiären Bereich wird gemeinsam mit den Kirchen, Ländern, Verbänden und Institutionen im Rahmen ihrer Verantwortung zu einem Fonds für Betroffene aus dem familiären und institutionellen Bereich **weiterentwickelt**. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Mitte des Jahres 2014 für das bestehende, erweiterte Hilfesystem einen Umsetzungsvorschlag vorlegen soll.

Wir werden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Fonds für die Heimkinder Ost sicherstellen.

... Mädchen- und Jungenpolitik

Mädchen und Jungen sehen sich heute mit unterschiedlichen, oft widersprüchlichen Rollenbildern konfrontiert. Sie müssen sich auf neue Anforderungen einstellen. Die **geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen soll weiterentwickelt** und Rollenstereotypen entgegengewirkt werden. Eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik bezieht Jungen und Männer mit ein. Die

Jungenarbeit soll nicht zu Lasten der Mädchenarbeit ausgebaut werden.

... Eigenständige Jugendpolitik

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Wir begreifen Jugendpolitik als ein zentrales Politikfeld, das vorrangig von Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet wird. Um unsere jugendpolitischen Ziele zu verwirklichen, benötigen wir eine **starke Allianz für die Jugend** mit einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik, die die Belange aller jungen Menschen im Blick hat. Gemeinsam mit Jugendlichen und ihren Jugendverbänden entwickeln wir das **Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik** weiter. Wir wollen Jugendlichen Freiräume ermöglichen, ihnen Chancen eröffnen und Rückhalt geben. Wir werden gemeinsam mit den Jugendverbänden einen „Jugend-Check“ entwickeln, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen.

... Europäische und internationale Jugendarbeit

Wir wollen den **internationalen**

Jugend- und Schüleraustausch mit seinen Jugendwerken und Austauschorganisationen **für alle jungen Menschen stärken** und dabei insbesondere die fördern, die bisher unterrepräsentiert sind. Bei der Ausgestaltung des Jugendkapitels des EU-Programms „Erasmus+“ wollen wir auch die außerschulischen Akteure der Jugendarbeit und besonders die nonformale Bildung einbeziehen. Wir wollen den Strukturierten Dialog im Rahmen der EU-Jugendstrategie stärken.

... Jugendsozialarbeit, Ausbildung, Chancengleichheit fördern

Wir wollen allen jungen Menschen in Deutschland **Zugang zu einer ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Ausbildung ermöglichen**. Für die **Teilhabe und Integration aller Jugendlichen** leistet die Jugendsozialarbeit einen wichtigen Beitrag. Durch modellhafte Erprobung werden wir weiterhin Länder und Kommunen dabei unterstützen, dass junge Menschen sozialpädagogische Einzelberatung und -begleitung am Übergang Schule-Beruf erhalten (2. Chance, Kompetenzagenturen). Gemeinsam mit der Wirtschaft,

den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft **verbessern wir die Zugangsmöglichkeiten zur Berufsausbildung** für bisher benachteiligte Gruppen.

Wir wollen die weitgehende **Sanktionierungsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin überprüfen** und Lücken zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen weiter reduzieren.

... Jugendverbandsarbeit

Wir unterstützen die **Selbstorganisation Jugendlicher in Jugendverbänden**. Sie sind unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Wir werden die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit und die politische und kulturelle Bildung auf Bundesebene stärken und dabei auch die besonderen Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist das zentrale Instrument, um eine bundeszentrale Infrastruktur der Jugendverbände sicher zu stellen.

... Familienerholung

Wir wollen Angebote der Familienerholung als wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen, attraktiv ausgestalten und zukunftsfest machen, **verbindliche Qualitätsstandards entwickeln** und Wege zur Weiterentwicklung der Familienerholung aufzeigen.

... Mutterschutzgesetz

Eine Reform des Mutterschutzgesetzes wird erarbeitet. Unser Ziel heißt **umfassender Schutz, mehr Transparenz und weniger Bürokratie**. Dazu bedarf es einer Anpassung der mutterschutzrechtlichen Regelungen an den neuesten Stand der Erkenntnisse über Gefährdungen für Schwangere und stillende Mütter am Arbeitsplatz.

Wir wollen gemeinsam nach Lösungen suchen, um die ergänzenden finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind vor Pfändung auf den Konten der **Hilfeempfängerinnen** zu **schützen**, damit die Mittel ihre beabsichtigte Wirkung entfalten können.

* http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-kollationsvertrag.pdf;jsessionid=72BBC956690E04FF-C037C0FBA58DE226.s1t2?__blob=publicationFile&v=2

*Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
Telefon: 03302 8609577
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de*